jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/5/18 8ObA197/98y, 8ObA184/01v, 8ObA34/05s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.05.1999

Norm

ABGB §863 GI
ABGB §871 A

Rechtssatz

Keine Bindung des Arbeitgebers an eine bloße Wissenserklärung (unrichtige Berechnung der freiwilligen Abfertigung auf Grund einer mit Sozialplan vereinbarten Formel) sofern nicht Gründe für eine ausnahmsweise Bejahung einer derartigen Bindung vorliegen.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 197/98y
  Entscheidungstext OGH 18.05.1999 8 ObA 197/98y
  Veröff: SZ 72/86
- 8 ObA 184/01v
  Entscheidungstext OGH 29.11.2001 8 ObA 184/01v
  Beisatz: Hier: Erklärung in einem vor B-VG Nov 1974 abgeschlossener Dienstvertrag eines Arztes mit Land Vorarlberg, dass AngG anzuwenden ist, ist Wissenserklärung. (T1)
- 8 ObA 34/05s
  Entscheidungstext OGH 06.10.2005 8 ObA 34/05s
  Auch; nur: Keine Bindung des Arbeitgebers an eine bloße Wissenserklärung sofern nicht Gründe für eine ausnahmsweise Bejahung einer derartigen Bindung vorliegen. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0111957

Dokumentnummer

JJR_19990518_OGH0002_008OBA00197_98Y0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at